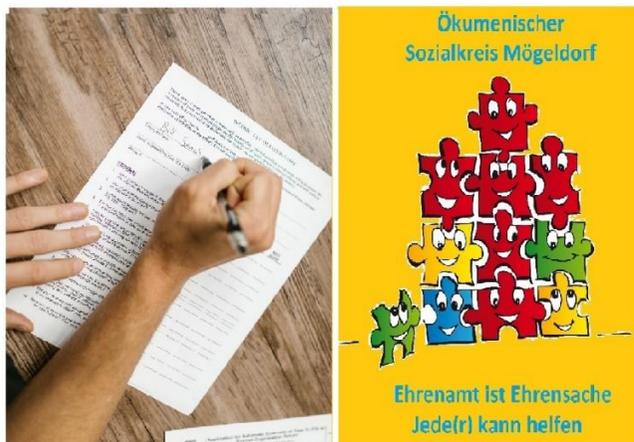


Wohngeldbeantragung

Habe ich evtl. Anspruch?



Der Sozialkreis Mögeldorf unterstützt beim Ausfüllen von Wohngeldanträgen

Mit der Wohngeldreform 2023 der Bundesregierung haben sich die Anspruchsvoraussetzungen deutlich verbessert. Das heißt, die Einkommensgrenzen und die Höhe des Zuschusses haben sich wesentlich erhöht. Ob allerdings Anspruch auf einen Zuschuss besteht, kann nur über eine Berechnung der Stadt Nürnberg festgestellt werden. Da der Antrag sehr umfangreich ist, bietet der ökumenische Sozialkreis an, Sie beim Ausfüllen des Formulars zu unterstützen.

Wir weisen darauf hin, dass dies keine Beratung zum Thema Wohngeld beinhaltet. Diese überlassen wir den offiziellen Stellen der Stadt Nürnberg und den zuständigen Ämtern.

Es geht ausschließlich darum zu unterstützen, welche Daten an welche Stelle des Antrags eingetragen werden müssen.

Zudem überprüfen wir in keiner Weise die gemachten Angaben.

Wenn Sie also Hilfe brauchen, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Sie erreichen uns über

<https://www.sozialkreis-moegeldorf.de/>

oder telefonisch bei dem

Pfarramt St. Karl
(0911) 54 30 121

oder dem

Ev.-Luth. Pfarramt Nürnberg-Mögeldorf
(0911) 54 30 094

Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf und vereinbaren mit Ihnen Ort und Zeit eines Treffens mit uns.

Für alle, die sich vorab informieren wollen, bietet die Bundesregierung einen Wohngeldrechner an:

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>